

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk,
Erwin Marschewski (Recklinghausen), weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/924 –**

Entschädigung deutscher Zwangsarbeiter

A. Problem

Der Antrag hebt hervor, dass das schwere Schicksal deutscher Zwangsarbeiter bislang nicht durch den deutschen Gesetzgeber gewürdigt worden sei. Aus diesem Grund bezweckt der Antrag, die Bundesregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der eine humanitäre Geste für Personen vorsieht, die als Zivilpersonen aufgrund ihrer deutschen Staats- oder Volkszugehörigkeit durch fremde Staatsgewalt während des Zweiten Weltkrieges und danach zur Zwangsarbeit herangezogen wurden. In Betracht komme eine Einmalzahlung, vergleichbar der für die NS-Zwangsarbeiter getroffenen Regelung. Das hohe Alter der von Verschleppung und Ausbeutung Betroffenen erfordere eine zügige und von daher innenpolitische Lösung.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der
CDU/CSU und FDP**

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/924 abzulehnen.

Berlin, den 22. September 2004

Der Innenausschuss

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Vorsitzende

Sebastian Edathy
Berichterstatter

Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Berichterstatter

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sebastian Edathy, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Silke Stokar von Neuforn und Dr. Max Stadler

I. Zum Verfahren

1. Überweisung

Der Antrag auf Bundestagsdrucksache 15/924 wurde in der 48. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juni 2003 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

- a) Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 24. Sitzung am 15. Oktober 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.
- b) Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 31. Sitzung am 23. Oktober 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.
- c) Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat in seiner 20. Sitzung am 2. Juli 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 15/924 in seiner 43. Sitzung am 22. September 2004 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

II. Zur Begründung d

Die **Fraktion der CDU/CSU** hat ihren Antrag auf Bundestagsdrucksache 15/924 umfassend begründet. Sie erklärt, dass der Tatbestand der Zwangsarbeit weder vom Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz, vom Häftlingshilfegesetz noch vom Heimkehrergesetz erfasst sei. Deshalb solle die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine humanitäre Geste für deutsche Zivilpersonen, die Zwangsarbeit in Verbindung mit Lagerhaft

geleistet hätten, vorsehe. Es müsse wahrgenommen werden, dass deutschen Zwangsarbeitern großes Unrecht geschehen sei. Dies sei leider über Jahre hinweg in Vergessenheit geraten. Durch die Errichtung der Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ seien – auch wenn die Sachlage in keinsten Weise vergleichbar sei – auch bei den deutschen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern Hoffnungen auf Anerkennung ihres schweren Schicksals geweckt worden. Die im Antrag erhobenen Forderungen verstünden sich als humanitäre Geste und stellten ein Gebot der Gerechtigkeit dar.

Die **Fraktion der FDP** schließt sich dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU an. Bei der Zwangsarbeit handele es sich um einen speziellen Entschädigungstatbestand. Es gehe auch nicht um hohe Beträge, sondern um eine symbolische Entschädigung. Für den Einzelnen liege ein Verlust an Lebenszeit und eine Ausbeutung vor. Es könne auch nicht als gegen die Versöhnung mit anderen Ländern gerichtet angesehen werden, wenn die Bundesrepublik Deutschland überlege, wie sie ihrer Verantwortung als Rechtsnachfolgerin des Nazistaates gerecht werde, und auch denjenigen eine symbolische Entschädigung zukommen lasse, die nicht zum Kreis der bisher Entschädigten gehört hätten, weil sie Deutsche gewesen seien. Es stehe insgesamt der Bundesrepublik Deutschland gut an, sich jetzt auch mit dieser Facette des Kriegsleides zu befassen.

Die **Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnen den Antrag ab. Sie heben hervor, vom Gesetzgeber wie auch von allen Bundesregierungen in der bisherigen Nachkriegsgeschichte sei die Heranziehung zur Zwangsarbeit durch Drittstaaten stets als allgemeines Kriegsfolgen-schicksal der Deutschen bewertet worden, das aufgrund dieses Charakters nicht zum Tatbestand für Sonderleistungen gemacht worden sei. Ausdrücklich zu begrüßen sei die Aussage der Antragsteller, dass es keine Vergleichbarkeit gebe zwischen Verbrechen, die von Deutschland aus und im deutschen Namen und von Deutschen begangen worden seien und dem, was als Folge der aggressiven Politik der Nazi-diktatur über Deutsche an Leid gekommen sei. Dennoch erwecke der eingebrachte Antrag den Eindruck einer Gleichstellung deutscher Zwangsarbeiter mit NS-Zwangsarbeitern. Richtig sei allerdings, dass das menschliche Leid deutscher Zwangsarbeiter Mitgefühl und Beileid verdiene; in sozialen Härtefällen bestehe für diese auch die Möglichkeit, über die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge eine materielle Leistung zu erhalten.

Berlin, den 22. September 2004

Sebastian Edathy
Berichtersteller

Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Berichtersteller

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstellerin

Dr. Max Stadler
Berichtersteller

